

diglich untergeordneter Bedeutung, während die Universität als Ort der Akademisierung und Motor der Professionalisierung vor allem der Karriere der Weihbischöfe förderlich war. Ähnliches gilt für Beichtväter und Präzeptoren, die ihre Herrschernähe nur in höchst beschränktem Umfang karrierefördernd nutzen konnten: nur fünf von ihnen gelangten von hier aus auf den Bischofsthron, bezeichnenderweise ausschließlich in Wien bzw. Wiener Neustadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mithin im Kontext der Reformation und vor der Übernahme der *cura animarum* durch die Jesuiten.

Der Vf. hat eine sorgfältig recherchierte und reichhaltiges Quellenmaterial nutzende Studie geschrieben, deren differenzierte Ergebnisse sicherlich die weitere Forschung befruchten werden. Zu Recht wurde sie mit dem Michael-Doeberl-Preis der Gesellschaft der Münchner Landeshistoriker ausgezeichnet.

Norbert Haag

Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte. Hg. v. PETER RÜCKERT (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 167). Stuttgart: W. Kohlhammer 2006. 205 S., s/w-Abb. Geb. € 20,-.

Residenzenforschung hat bei den Historikern Konjunktur. Im vorliegenden Band sind die Vorträge abgedruckt, die in den Jahren 2003 und 2004 vor dem Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins gehalten wurden. Einleitend skizziert Peter Rückert, der Leiter des Arbeitskreises, Fragestellungen und Forschungsstand zum Hof der Grafen (ab 1495 Herzöge) von Württemberg. Sönke Lorenz verfolgt detailliert Herrschaftserwerb und Herrschaftsaufbau der Württemberger von den Anfängen im späten 11. Jahrhundert bis in die frühe Neuzeit und die Herrschaftsformen »von der Reisherrschaft bis zum stabilen Herrschaftshof«, der sich im Lauf des 14. Jahrhunderts in Stuttgart ausbildete.

Die Entwicklung Württembergs war im 15. Jahrhundert durch die Landesteilung von 1442 geprägt (zwei selbständige Grafschaften Württemberg-Stuttgart und Württemberg-Urach). Oliver Auge geht auf die Bedeutung der Residenzstädte Stuttgart, Urach und Tübingen in ihrer »gegenseitigen Vernetzung« ein. Urach war zeitweilig Zentralort der württembergischen Politik, Tübingen als größte und wirtschaftlich stärkste Stadt des Uracher Landesteils gewann durch die Universitätsgründung 1477 zusätzlich an Bedeutung. Dieter Mertens beschreibt Hof und Herrschaft in den »Krisen von Dynastie und Land«. Krise bedeutet dabei, »dass der Herrscher ausfällt oder seine Funktionen nur beschränkt wahrnehmen kann«, was einerseits zu einer wachsenden Bedeutung der herrschaftlichen Amtsträger und Räte und andererseits zu einer frühen und stetig wachsenden Beteiligung der Landstände an der Herrschaft führte. Behandelt werden Vormundschaften (1409, 1450) mit rivalisierenden möglichen Vormündern (Verwandte gegen dem Land und der Herrschaft verbundene Räte), die Krise zunächst im Uracher (Vormundschaft), dann im Stuttgarter Landesteil (Auseinandersetzungen mit Sohn Eberhard, finanzielle Folgen der Niederlage von Seckenheim gegen die Pfalz), die Absetzung Eberhards d. J. durch Räte und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Kaiser 1498, die Zeit des Regiments der Räte als Hof ohne Fürsten sowie die Absetzung Herzog Ulrichs. Nach einer Krise war jeweils die Erneuerung des Hofes nötig.

Die weiteren fünf Beiträge gehen näher auf Graf Eberhard im Bart ein, der Württemberg 1482 wiedervereinigte. Folker Reichert thematisiert die Pilgerreise Graf Eberhards ins Heilige Land 1468 als Fürstenreise, die der Landesherr mit 40 Mitgliedern seines Hofes unternahm. Für die Zeit seiner Abwesenheit übernahmen Eberhards adelige und gelehrte Räte in Urach die Herrschaft, wofür eine eigene Regimentsordnung aufgestellt wurde. Auf den Uracher Hof Eberhards geht Gabriel Zeilinger näher ein und stellt der normalen Versorgung und Organisation des Hofes den besonderen Aufwand anlässlich der Hochzeit des Grafen mit Barbara Gonzaga gegenüber. Felix Heinzer vergleicht den Buchbesitz Graf Eberhards mit dem seines Vetters Heinrich von Württemberg und arbeitet heraus, dass Eberhard als Landesherr Protektor und Förderer der Bildung war, Heinrich hingegen in Italien und Frankreich studiert und dort selbst Bildung erworben hatte. Ebenso gibt der Buchbesitz Hinweise auf die persönliche Frömmigkeit der beiden Grafen. Volker Honemann geht anhand von Antonius Pforr, der das »Buch der Alten Weisen« übersetzte, und Augustin Tünger, der dem Grafen seine »Fazetien« widmete, auf Literatur im Umfeld Eberhards

und die Beziehung zwischen Literatur und Lebensführung ein. Hinweise für Herrschaftspraxis, Unterhaltung und Unterrichtung über das Verhalten der Menschen waren Eberhard gleichermaßen willkommen. Katharina Leyer-Beyfuß wählt unter den zahlreichen von Eberhard geförderten Sakralbauten die Amandusstiftskirche in Urach, die Peterskirche in Weilheim und die Klosterkirche in Blaubeuren aus. Raumprogramm, Bauzweck (Ehre Gottes und der Erbauer) und Funktion des Ausbaus der geistlichen Zentren für die Herrschaft des Grafen werden deutlich.

Insgesamt ist der Band ein »interdisziplinär angelegter kulturgeschichtlicher Zugang« (Rückert in der Einleitung) zum württembergischen Hof im 15. Jahrhundert. Wie in Württemberg üblich steht dabei mit Eberhard im Bart des Landes geliebter Herr im Mittelpunkt der meisten Beiträge. Es besteht also noch Forschungsbedarf. *Bernhard Neidiger*

4. Reformation und Frühe Neuzeit

GUDRUN LITZ: Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, Bd. 35). Tübingen: Mohr Siebeck 2007. 380 S. Geb. € 90,-.

Die Folgen des reformatorischen »Bildersturms«, der Zerstörung der spätmittelalterlichen Bilderwelt infolge des neuen Glaubensverständnisses, kann ein Besucher des Ulmer Münsters auch heute noch im Kircheninneren aufspüren: Unüberschaubar ist in der Ostwand des südlichen Seitenschiffes das seit 1905 wieder freigelegte, bis dahin durch Bretter und Ziegel abgedeckte steinerne Retabel der Familie Karg, das bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist. Doch wer aus den Überresten vorschnell schließt, es habe sich bei den damaligen Vorgängen um spontane und exzessive Aktionen blinder Destruktion gehandelt, dem sei das Buch von Gudrun Litz zur Lektüre empfohlen. Die Autorin untersucht am Beispiel der zwölf Reichsstädte Lindau, Reutlingen, Ulm, Memmingen, Biberach, Esslingen, Isny, Kempten, Giengen, Kaufbeuren, Ravensburg und Leutkirch, wie sich Geistlichkeit, Rat und Bürger im Zuge der Einführung der Reformation mit der Bilderfrage auseinandersetzten. Bereits die Auswahl macht deutlich, dass die Autorin sich vor allem für die zwinglianisch beeinflussten und damit zu einer radikalen Lösung tendierenden Städte interessiert, die vom Kunsthistoriker Sergiusz Michalski unter dem Begriff der »Bildersturmlandschaft« subsumiert wurden. Auch wenn dabei Augsburg und Konstanz von der Autorin aus arbeitsökonomischen Gründen explizit ausgespart bleiben, so bilden die dem Buch zugrunde liegenden Fallstudien gleichwohl eine hinreichende Basis, um im Detail zu klären, was »man eigentlich genau unter »Bildersturm« zu verstehen hat« (S. 18). Aus diesem Grund verzichtet Litz auch auf einen Vergleich mit den Kommunen, die sich für die Beibehaltung der religiösen Bilder entschieden, wie etwa Schwäbisch Hall unter seinem lutherisch geprägten Reformator Johannes Brenz.

Bevor Litz auf die einzelnen Städte eingeht, beleuchtet sie die unterschiedlichen theologischen Positionen, die Luther einerseits, Zwingli sowie die beiden oberdeutschen Reformatoren Martin Bucer und Ambrosius Blarer andererseits zur Bilderfrage einnahmen. Eine besondere Rolle kommt dabei beiden letzteren Reformatoren zu, die sich noch energischer als Zwingli für die Abschaffung der Bilder als Götzenwerk einsetzten: Blarer engagierte sich in immerhin fünf der untersuchten Städte sogar persönlich an der Neuordnung des Kirchenwesens. Bei aller Gegensätzlichkeit in der Beurteilung der Bilderfrage waren sich Luther und die oberdeutsch-schweizerischen Reformatoren jedoch einig, dass die Bildentfernungen ausschließlich unter der Regie der Obrigkeit zu erfolgen hatten – eine Handlungsanweisung, die Litz in den meisten der von ihr untersuchten Städten realisiert findet. Was Litz für Memmingen resümiert, nämlich dass »die Lösung der reformatorischen Bilderfrage keine einmalige Aktion eines »fanatisierten Haufens«, sondern eine über mehrere Jahre (...) dauernde und in verschiedenen Etappen stattfindende«, obrigkeitlich angeordnete und durchgeführte »Ausräumung der Gotteshäuser in Stadt- und Landgebiet von der (...) anstößig und überflüssig empfundenen sakralen Kunst« war (S. 157f.), trifft auf die meisten der untersuchten Städte zu. Litz plädiert daher auch dafür, die von Michalski vorgeschlagenen Kategorien »Bilderfrevel«, »Bildersturm« und »Bildentfernung« durch den Begriff der »obrigkeitlich verordneten Bildentfernung« zu präzisieren (S. 284). Auch wenn das Phänomen des »Bildersturms« damit des Spontanen, Exzessiven und Unkontrollierten verlustig geht, ändert sich nichts an der Tatsache, dass die Bildentfernung zu den sichtbarsten Manifestationen des religiösen Umbruchs zählte. In diesem Zusammenhang ist besonders bemerkenswert, dass in den Städten